

Der Verein „K22-jetzt. e.V.“ informiert:

Newsletter Nr. 7:

Gesetzänderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags bringt K22 einen Riesenschritt voran!

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der Bürgerinitiative und des Vereins K22-jetzt. e.V., sehr geehrte Damen und Herren,

heute Nachmittag hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 143. Sitzung trotz der durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine stark veränderten Tagesordnung einstimmig eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes beschlossen. Im § 142 Absatz 1a Satz 2 wurden nach dem Wort „Planergänzung“ die Worte „oder durch ein ergänzendes Verfahren“ eingefügt.

Was bedeutet dies?

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig vom 15.6.2021 wurde der Planfeststellungsbeschluss für die K22 aufgehoben, weil ein Mangel beim Verkehrsgutachten nicht durch ein ergänzendes Verfahren geheilt werden konnte. Denn das Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein in der alten Fassung hatte dies - anders als in allen Landesverwaltungsgesetzen der anderen 15 Bundesländer und auch im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes - nicht vorgesehen. Explizit heißt es in der Urteilsbegründung:

„Der dargestellte nicht unerhebliche Abwägungsmangel führt hier zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses, da er bis zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung nicht geheilt wurde und nicht durch Planergänzung oder ein ergänzendes Verfahren behoben werden kann.“

Und weiter:

„Die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens ist vorliegend aber weder nach § 142 Abs. 1a Satz 2 LVwG noch nach § 7 Abs. 5 Satz 1 UmwRG möglich.“

Die Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts sehen nur die Möglichkeit einer Planergänzung, nicht aber eines ergänzenden Verfahrens zur Behebung von Mängeln bei der Abwägung oder einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften vor.“

Dies ist mit der jetzigen Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und der damit gegebenen Möglichkeit der Heilung des Verkehrsgutachtens durch ein ergänzendes Verfahren neu geregelt worden. Nun ist davon auszugehen, dass im Berufungsverfahren beim Obergericht das ergänzende Verfahren zugelassen wird, in dem dann die Mängel beim Verkehrsgutachten mit dem neuen Gutachten behoben werden können und damit die Grundlage geschaffen werden kann, den Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig werden zu lassen. Damit wäre der Weg für die K22 dann frei!

Die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft. Dies wird voraussichtlich im nächsten Monat der Fall sein.

In den Anlagen sind beigefügt jeweils Auszugsweise der Regierungsentwurf (Drucksache 19/3340) und der unverändert in die Beschlussfassung Drucksache 19/3630 übernommene Text. Die entscheidende Passage ist von uns gelb hinterlegt worden.

Wie man sieht, erfährt die K22 Unterstützung auf allen Ebenen. Dies ist nicht besonders verwunderlich, denn die K22 gewährleistet nicht nur die zwingend erforderlichen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse der Region sondern erfüllt auch die derzeitigen umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen in besonderem Maße. Die K22 besteht bereits zu 85% und muss nur teilweise ausgebaut werden. Damit ist sie allen anderen Lösungen in Sachen Umwelt- und Naturschutz überlegen. Sie ist aber auch Voraussetzung für die gewünschte Mobilitätswende, denn der Bahntunnel zwischen dem Großen Moorweg und der Esinger Straße und die damit verbundene Aufhebung der Bahnübergänge Gärtnerweg und Denkmalstraße sind zwingende Voraussetzung für den 3- und 4-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke. Aber auch andere umwelt- und klimapolitisch wichtige Ziele werden mit der K22 erreicht: Ausbau des ÖPNV, Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes, Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen im Tornescher und Uetersener Zentrum, Verkehrsberuhigung in mehreren Esinger Straßen. Alle diese Vorteile sollten es uns doch wert sein, die Anlieger des Ossenpadd, des Tornescher Weges, der Wittstocker Straße, der Jürgen-Siemsen-Straße und der Ahrenloher Straße endlich vom Durchgangsverkehr, vom Stau und von Lärm und Abgasen zu befreien. Schon viel zu lange mussten diese Bürger aufgrund der Blockadehaltung der IG Südtangente dieses ertragen. Dies alles sind Fakten, die leider einige wenige Politiker wie z.B. die Kreistagsabgeordnete und Landtagskandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Nadine Mai, offensichtlich noch immer nicht verstanden haben (siehe die jüngste Berichterstattung zum Ossenpadd). Was wohl nur damit erklärbar ist, dass sich diese Leute

nicht wirklich mit der K22 beschäftigt haben. Der Gewerbe- und Schwerlastverkehr lässt sich nun einmal nicht auf öffentliche Verkehrsmittel und Lastenräder verlagern und auch Elektroautos brauchen Straßen. Wie man sieht, sind die derzeitigen Landtagsabgeordneten glücklicherweise deutlich weitsichtiger!

Wir hatten gehofft, in einem friedlicheren Umfeld über diese für die K22 erfreuliche Entwicklung berichten zu können. So wird leider dieses schöne Ergebnis von den aktuellen Ereignissen überschattet.

Möge möglichst bald der Frieden in Europa wieder die Oberhand gewinnen.

Ihr Verein K22-jetzt. e.V.

Bürgerinitiative und gemeinnütziger Verein „K22-jetzt. e.V.“

Birkenweg 39 · 25436 Tornesch · Tel. 0176 481 51552 · Mail: info@K22-jetzt.de · Web: www.k22-jetzt.de
Spendenkonto: Sparkasse Südholstein · IBAN DE 95 2305 1030 0511 2071 02 · BIC NOLADE21SH0